



Gemeinde WOLFPASSING
Bezirk SCHEIBBS
Land NIEDERÖSTERREICH

Örtliches Raumordnungsprogramm (20. Änderung)

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfpassing beabsichtigt, für die Katastralgemeinden Etzerstetten und Wolfpassing das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 28.01.2019 bis 11.03.2019

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Wolfpassing, am 25.01.2019

Der Bürgermeister:

Mag. Friedrich Salzer

angeschlagen am: 28.01.2019

abgenommen am: 12.03.2019